Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

Nr. 92 — Jahrgang 199.

Bezugspreis f. Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch d. Post bezogen 3 Mk. f. d. Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 3259. Die Hall. Ztg. erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilung.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile od. deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Sonnabend, 24. Februar 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telephon-Amt VIa Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 24. Februar.

* **Das Einwanderungsverbot für Südwestafrika.** Die „Kölnische Zeitung" erfährt aus Berlin vom 23. d. Mts.: Nach unseren Erkundigungen trifft zu, daß der Gouverneur Bestimmungen, die die Zuwanderung lästiger Elemente nach Südwestafrika möglichst einschränken sollen, erlassen und vorläufig in Kraft gesetzt hat. Beweggrund zu dieser Maßnahme war in erster Linie der, daß sich gerade während des Aufstandes Gesindel aus aller Herren Länder nach Deutsch-Südwestafrika gewandt hatte und daß von allen Seiten die lebhaftesten Klagen über die Zunahme der Unsicherheit im Schutzgebiete laut geworden waren. Das Einwanderungsverbot richtet sich durchaus nicht nur gegen Farbige, sondern trifft, in ziemlich naher Anlehnung an die für Britisch-Südafrika giltigen Bestimmungen, alle Personen ohne Rücksicht auf Staats- und Stammesangehörigkeit, die nicht als nützliche, brauchbare Einwanderer anzusehen sind, zum Beispiel Mittel- und Stellungslose, strafrechtlich Vorbestrafte und dergleichen, direkt oder indirekt von der Prostitution Lebende. Es kann daher auch keine Rede davon sein, daß die Verordnung hauptsächlich die Absicht verfolge, die fortwährende Rückkehr entflohener Aufständischer über die englische Grenze zu finden; wie die örtlichen Verhältnisse in Süd-Afrika liegen, wird vielmehr die Durchführung der Verordnung, an den Landesgrenzen namentlich, schwer, mithin überhaupt undurchführbar sein. Hingegen wird sie zur Abwehr unliebsamer Zuwanderungen über See eine gute gesetzliche Handhabe bieten.

---

* **Der Kaiser und der König von Schweden** begaben sich Freitag morgen nach dem Dom, wo die Majestäten längere Zeit verweilten, und sodann nach dem Zeughaus. Später besuchte der König noch das Kaiser-Friedrich-Museum, während der Kaiser im Königlichen Schloß den Vortrag des Reichskanzlers hörte. Um 12¾ Uhr empfing der Kaiser den Bildhauer Bauke. Mittags fand im Königlichen Schloß zu Ehren der Anwesenheit des Königs von Schweden eine Familien-Frühstückstafel statt. — Nachmittags empfing König Oskar von Schweden den Besuch des Reichskanzlers Fürsten Bülow und erwiderte ihn später. — Abends fand zu Ehren des Königs im Schlosse eine Tafel statt. König Oskar trug die deutsche Marineuniform und führte die Prinzessin Heinrich, der Kaiser, in schwedischer Marineuniform, führte die Prinzessin Friedrich Leopold. Anwesend waren u. a. die Prinzen des königlichen Hauses, der Reichskanzler, der schwedische Gesandte und das Gefolge des Königs. Der Kaiser saß links neben König Oskar.

* **Der Kaiser von Oesterreich** empfing am 23. ds. Mts. in Wien den deutschen Botschafter Grafen v. Wedel in besonderer Audienz.

* **Baron Courcel**, der aus Berlin wieder nach Paris zurückgekehrt ist, stattete Freitag nachmittag dem deutschen Botschafter Fürsten Radolin einen Besuch ab.

* **Der neue Gouverneur von Metz.** Das „Militärwochenblatt" veröffentlicht die Ernennung des Generalleutnants von Arnim, Kommandeurs der zweiten Garde-Division, zum Gouverneur von Metz.

* **Todesfall.** Am Donnerstag starb in Berlin der krankheitshalber nach Europa beurlaubte kaiserliche Gesandte in Caracas (Venezuela) Alfred Pellbram. Der „Reichsanzeiger" widmet dem Verstorbenen einen warmen Nachruf.

---

* **Die Wehrsteuer angenommen.** Die Steuerkommission des Reichstags nahm mit 15 gegen 10 Stimmen den Antrag auf Einführung der Wehrsteuer an. Ministerialrat Burkhard erklärte, die bayerische Regierung teile die Bedenken gegen die Wehrsteuer auf Grund der Erfahrungen, die Bayern mit ihr gemacht habe.

* **Budgetkommission des Reichstages.** Für den Bau einer Eisenbahn von Windhuk nach Rehoboth sind in der gestrigen Sitzung als erste Rate 4 Mill. Mk. eingestellt; die Gesamtkosten sind auf 11 Mill. Mk. veranschlagt. Außeretatsmäßig sind bereits zur Vornahme der nötigen Vorarbeiten 200 000 Mk an die Firma Koppel verausgabt worden. Es folgt eine längere Debatte darüber, daß die Kolonialverwaltung diese 200 000 Mk. ohne vorherige Bewilligung des Reichstages aufgewendet hat. Von der Regierungsseite wird erklärt, die Regierung werde bei der Einbringung der Ueberschüsse über den Haushalt um Indemnität nachsuchen. Hieran schließt sich die Abstimmung über die früher zurückgestellten Titel. Für weiße Hilfskräfte sind 426 870 Mark mehr gefordert, darunter für die Landespolizei mehr 274 000 Mark. Ein Antrag Paasche will diese Summe streichen, ein Antrag Arendt will die Hälfte der Forderung ablehnen. Es wird beschlossen, von den einzelnen Positionen die Mehrforderung für die Landespolizei ganz zu streichen. Bei der Beratung des Etats von Samoa erklärt Erbprinz zu Hohenlohe auf eine Anfrage des Abg. Erzberger, über die Rückkehr des Gouverneurs Solf aus seinen Posten sei noch keine Entscheidung getroffen worden. Nach einer Debatte über die große Zahl der Beamten und die Kulturarbeit auf Samoa und die vom Gouverneur verfügte Deportation eines Samoaner Häuptlings nach Neu-Guinea werden 19 600 Mk. zur Verringerung der Beamtenzahl gestrichen. Nach Erledigung einiger weiterer Positionen vertagt sich die Budgetkommission auf den 28. Februar.

* **Die Kommission des Reichstags für die Vorberatung des Hilfskassengesetzes** beendete am Freitag ihre Generaldiskussion. Die Anschauung der Kommission geht im allgemeinen dahin, daß für die Hilfskassen eine sachverständige Aufsichts- und Kontrollbehörde zu schaffen ist und daß als solche nur das Aufsichtsamt für Privatversicherung in Betracht kommt. Den soliden eingeschriebenen Hilfskassen und den gemeinnützigen müsse aber ihre volle Bewegungsfreiheit und den ersteren ihre volle rechtliche Stellung in der Krankenversicherung erhalten bleiben.

* **Die Reform der deutschen Personentarife.** Die „Karlsruher Zeitung" meldet: Der badische Eisenbahnrat trat am Freitag vormittag um 10 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte Minister Frhr. v. Marschall. Auf der Tagesordnung stand die Reform des deutschen Personentarifes. Nach längerer Debatte wurde der Vorschlag der großherzoglichen Regierung einstimmig gutgeheißen, unter Aufhebung des Kilometerheftes den von den deutschen Staatseisenbahnverwaltungen vereinbarten Reformvorschlägen im allgemeinen beizutreten, jedoch mit der Aenderung, daß unter Nichteinführung der vierten Klasse der Kilometersatz von 2 Pfg. für die dritte Klasse in den Personenzügen gewährt werden soll.

---

* **Rhein-Weser-Kanal.** Der Hannoversche Provinzial-Landtag genehmigte am Freitag einstimmig die Uebernahme der geforderten Garantien für den Rhein-Weser-Kanal, nachdem es zuvor als Kompensation eine Erhöhung der Beihilfe für den Landstraßenbau um 220 000 Mark beschlossen hatte.

* **Die Mainkanalisation.** In der Freitags-Nachmittagssitzung der Kammer der bayerischen Reichsräte erklärte auf eine Anfrage über die Fortsetzung der Mainkanalisation der Verkehrsminister von Frauendorfer, daß zwischen Preußen und Bayern ein Einverständnis in dieser Frage dahin erzielt sei, daß demnächst Verhandlungen wegen Abschlusses eines Staatsvertrages eingeleitet werden.

Deutscher Reichstag.

51. Sitzung vom 23. Februar 1906, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky, Dr. Nieberding, Frhr. v. Stengel, Delbrück.

Bei schwachem Besuch tritt das Haus in die dritte Beratung des Gesetzes betreffend die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika.

Abg. **Frhr. Heyl zu Hernsheim** (nl.) weist an der Hand der Statistik nach, daß die Befürchtungen des Dr. Semler, der übrigens seiner Zeit für eine ähnliche Resolution gestimmt habe, über den Rückgang des Exports nach Amerika unbegründet seien und beleuchtet auch die kolossalen Einnahmen, die Amerika und speziell Rockefeller mit dem Petroleumexport nach Deutschland haben.

Abg. **Dr. Semler** (nl.) fragt an, welcher Teil der Tarifpositionen Amerika nach dem Antrage v. Heyl eingeräumt werden sollte. Es sei richtig, daß er beim Zolltarif für die Beseitigung des amerikanischen Petroleums gestimmt habe, gerade beim Petroleum sei Amerika am erfolgreichsten zu treffen.

Abg. **Gothein** (frs. Vgg.): Mir scheint, als ob Herr Frhr. von Heyl seinen Antrag nicht genügend vorbereitet hätte. Das Petroleum, das Licht der kleinen Leute, sollte nicht verteuert werden. Der Vertrag von 1901 ist nur ein Zusatzantrag zu früheren zwischen uns und Amerika abgeschlossenen, die noch fortbestehen. Beim Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten dürfte uns das Provisorium vielleicht nützlich sein.

Staatssekretär **Graf v. Posadowsky:** Was die Gültigkeit der Handelsverträge Amerikas mit einer Reihe von deutschen Bundesstaaten anbelangt, so hat die amerikanische Regierung bisher unzweifelhaft angenommen, daß diese Verträge noch gelten. Ich muß allerdings hinzufügen, daß die Auslegung einzelner Vertragsbestimmungen durch die Vereinigten Staaten von Amerika gewissen Wandlungen unterlag, zusammenhängend mit den persönlichen staatsrechtlichen Auffassungen der Leiter der Vereinigten Staaten. Was die Gültigkeit des Konventionaltarifs für die übrigen meistbegünstigten Staaten angeht, so liegt der Fall z. B. mit Schweden so, daß, falls nicht gekündigt wird, der Vertrag so wie bisher weiterläuft. Diese Staaten bleiben im Besitze der Meistbegünstigung.

Abg. **Graf Kanitz** (kons.): Nach meiner Ansicht ist es ganz gleichgültig, ob Amerika den Vertrag von 1828 theoretisch wieder in das Verzeichnis aufgenommen hat oder nicht. Leider hat sich Deutschland auch den Bruch des Saratogavertrages gefallen lassen ohne den Generaltarif in Kraft zu setzen. Dadurch sind die Amerikaner in ihrem Selbstbewußtsein und ihrer Hartnäckigkeit bestärkt worden. (Sehr wahr! rechts.) Daß Deutschland den Amerikanern ohne jede Gegenleistung die Meistbegünstigung einräumt, ohne daß Amerika zum Dank auch nur an die Mütze greift, muß Deutschlands Position in allen künftigen Vertragsverhandlungen ungeheuer schädigen. (Sehr richtig! rechts.) Gerade der Zolltarif sollte die Mittel liefern, das Reichsdefizit zu decken. Amerika wird sich in Zukunft noch stärker auf Kosten Europas bereichern. Auf dem Wege der Nachgiebigkeit kann eine nationale Partei nicht weiter mitgehen, deshalb stimmen wir gegen das Provisorium. (Beifall.)

Staatssekretär **Graf v. Posadowsky:** Ich halte Wort für Wort aufrecht, was ich hier früher gesagt habe. Wir haben unser Abkommen, das aus der preußischen Vereinbarung von 1828 stammt, für eine allgemeine Meistbegünstigung gehalten; damals auch Nordamerika. Die Auffassung aber hat gewechselt. Die Nordamerikaner sagten, nun, wenn weitere Meistbegünstigungen hinzukommen, müssen wir auch weitere Konzessionen erhalten. Wir konnten mit unserer Auffassung nicht durchdringen, deshalb haben wir eben das Reziprozitätsabkommen von 1900 geschlossen. Die Verhandlungen mit Schweden sind nicht gescheitert. Wenn die Punkte erledigt sind, in denen wir nachzugeben nicht in der Lage sind, wird es zum schwedischen Handelsvertrage kommen. Die Petroleumfrage ist falsch dargestellt worden. Ich habe kein Petroleumgesetz zugesagt, sondern damals bei den Zolltarifverhandlungen von einer besonderen Untersuchung der Verhältnisse gesprochen, mit der eventuell die Vorlage eines etwaigen Gesetzentwurfes aufgebaut werden könnte. Diese Untersuchung ist eingeleitet, im Reichsschatzamt werden ihre Ergebnisse eingehend erörtert.

Abg. **Bernstein** (Soz.): Auch meine Ansicht ist es, daß die Annahme des Antrags Heyl der Anfang zu einem Zollkrieg sein würde. Die kleinen Existenzen würden ruiniert werden. Große Kreise sind gerade auf das amerikanische Petroleum angewiesen.

Abg. **Frhr. zu Hernsheim** (nl.) hält an seinen bisherigen Ausführungen fest und polemisiert gegen die Abgeordneten Dr. Semler, Bernstein und Gothein.

Abg. **Gothein** (frs. Vgg.): Ich behaupte nach den letzten Ausführungen des Frhrn. v. Heyl, daß er seinen eigenen Antrag auch jetzt noch nicht verstanden hat. (Heiterkeit.) In seinem Antrag ist ausdrücklich nur von Ermäßigungen die Rede, die in den Handelsverträgen gewährt sind, also von einer Heranziehung des autonomen Tarifs kann nach Annahme seines Antrages gar keine Rede sein, auch nicht für Petroleum.

Nach einer unwesentlichen Rede des Abg. Bernstein (Soz.) bemerkt

Abg. **Graf Schwerin-Löwitz** (kons.): Aus Amerika ist 1903 weniger Petroleum als aus Rußland und Rumänien eingegangen, der Abg. Gothein irrt sich also und Frhr. v. Heyl hatte Recht. Der Staatssekretär tritt sich in der Auffassung des Saratoga-Abkommens. Wir sollten ruhig anerkennen, daß in Wahrheit der Vertrag von 1828 durch die Amerikaner bei Seite geschoben worden ist. Wir haben leider keinen Maximal- und Minimaltarif erhalten, darum will ich auf die Vorverhandlungen gar nicht zurückkommen. Wir fürchten einen Zollkrieg nicht, aber wir drängen auch durchaus nicht darauf hin. (Beifall.)

Die Erörterung schließt. In der Abstimmung wird das Provisorium mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Justizetats. Dazu liegen folgende Anträge vor:

1. des Abg. Ablaß und Gen. (frs. Vp.): bei der bevorstehenden Reform der Reichsstrafprozeßordnung die Zuständigkeit der Schwurgerichte in Prozeßsachen auf das ganze Reich auszudehnen; 2. des Abg. Grafen Hompesch (Ztr.) auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher das Wechselprotestverfahren wesentlich vereinfacht und verbilligt; 3. des Abg. Grafen Hompesch (Ztr.) auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen den Geschworenen und Schöffen außer der Reisekosten-Entschädigung auch eine Vergütung für Zeitversäumnis aus den Landesmitteln der Bundesstaaten gewährt wird.

Abg. **Kunert** (Soz.): Meine Freunde sind natürlich für eine Ausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte auch auf Preßsachen. Die Arbeiterpresse hat an sich schon schwer zu leiden und das, obwohl sie die einzige ist, die unsittliche Inserate ablehnt. Ich erinnere nur an die letzten Urteile, das Berliner, das Leipziger, das Hallesche. Redner geht auf den Halleschen Prozeß ein und meint, die Richter würfen sich in Halle zum Ehrabschneider auf.

Vizepräsident **Graf Stolberg:** Dieser Ausdruck ist unzulässig.

Abg. **Kunert** (fortf.): Wenn doch aber in Halle diese Ehrabschneiderei wiederholt vorgekommen ist. Die ganze deutsche Rechtspflege ist eine Komödie

Vizepräsident **Graf Stolberg** (erregt): Herr Abgeordneter, Sie haben gesagt, die ganze deutsche Rechtspflege ist eine Komödie, das ist eine Beleidigung des ganzen deutschen Richterstandes, ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. (Lebh. Beifall.)

Abg. **Kunert** (fortfahrend): In einem Klassenstaat kann man Recht und Gerechtigkeit nicht erwarten.

Abg. **Bruhn** (deutsche Reformp.): Die Behandlung von Zeugen ist allerdings bei manchen Gerichten recht tadelnswert. Die Zeugen werden ganz ungehörig scharf behandelt. Sie müssen ganz nach dem Belieben des Richters ungebührlich warten. Den Angeklagten wird sehr häufig eine erdrückende Beweisführung abgeschnitten. Deshalb haben auch die Geschworenengerichte mehr Vertrauen als die gelehrten Gerichte. Das Zeugnispflichtverfahren muß aufgehoben werden, die Redakteure haben auch ihr Dienstgeheimnis. Eine Verbilligung der Kosten und Anwaltsgebühren ist nötig. Die Richter müssen sich mit ihrem Gehalt begnügen, die Anwälte haben horrende Einnahmen. (Widerspruch.) Deshalb drängen sich auch die Juden so sehr dazu. Leider ist es bereits soweit in Preußen gekommen, daß man, ohne schwere Strafen zu gewärtigen, eine selbständige Meinung gegenüber einem Staatsanwalt und einem Richter nicht mehr äußern darf, auch wenn sie keineswegs verletzend ist. Gegen uns Antisemiten ist man besonders scharf. Wehe dem, der nach Plötzensee kommt. Da ist stets unmöglich, was in Tegel möglich ist, z. B. inbezug auf die Kost und die sonstige Behandlung.

Staatssekretär des Reichsjustizamts **Dr. Nieberding:** Auch ich stehe auf dem Standpunkt — und neulich hat der preußische Justizminister dasselbe erklärt —, daß Zeugen angemessen, wohlwollend behandelt werden, daß sie nicht mit Redensarten traktiert werden dürfen, die sie verletzen. Die Gefängnisarbeit hat nicht den Umfang mit der Absicht auf Gewinn gewonnen, den der Vorredner annimmt. Auch wir bedauern, wenn gelegentlich durch Gefängnisarbeit Handwerker benachteiligt werden, aber beschäftigt müßten die Gefangenen werden. Wenn Sie uns andere Arbeit, die für Gefangene geeignet ist, nachweisen, werden wir sie gern einführen. Wenn in Plötzensee und Tegel Abweichungen in der Behandlung vorkommen, so kann das nur in der Verschiedenheit der menschlichen Naturen liegen.

Nach einer weiteren Rede des Abg. Ablaß (frs. Vp.) betont Staatssekretär **Dr. Nieberding:** In der Frage der Umgestaltung der Schwurgerichte sei ein Entschluß der verbündeten Regierungen noch nicht gefaßt. Auf eine Erweiterung der Kompetenz der Schwurgerichte bestehe keine Aussicht.

Nach einer weiteren Rede des Abg. Dr. Gröber (Zentr.) vertagt sich das Haus.

Sonnabend 1 Uhr: Fortsetzung. — Schluß nach 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 23. Februar 1906, 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Bethmann-Hollweg.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Entwurfs zu einem Kreis- und Provinzialabgabengesetz. Hierzu sind folgende Anträge gestellt: § 8, der von der Grund- und Gebäudesteuer handelt, lautet in seinem zweiten Satze nach der Fassung in zweiter Lesung wie folgt: „Hierbei ist für die Bewertung von Grundstücken, die dem Betriebe der Land- oder Forst-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190602242-19/fragment/page=0001

wirtschaft, der Viehzucht, dem Wein-, Obst- oder Gartenbau dienen und die dieser Benutzung nach Lage der Verhältnisse voraussichtlich noch für längere Zeit erhalten bleiben, lediglich der durchschnittliche Ertrag von Grundstücken gleicher Art maßgebend."

Ein konservativer Antrag des Abg. v. Arnim und Gen. will diesem Satze folgenden Wortlaut geben: „Die Bestimmung des Wertes bleibt der Steuerordnung vorbehalten. Bei land- oder forstwirtschaftlich, oder gärtnerisch benutzten Grundstücken, deren Verkauf zu Spekulationszwecken derzeitig rechtlich ausgeschlossen ist oder tatsächlich ausgeschlossen erscheint, soll der jeweilige Verkaufswert in der Regel nicht zu Grunde gelegt werden."

§ 19 des Gesetzes stellt die Fälle fest, in denen Beschlüsse des Kreistages über Erhebung von Steuern der Genehmigung des Bezirksausschusses bedürfen. Ein Antrag des Abg. Frhr. von Zedlitz (frkonf.) und Gen. will eine Zuziehung des Kollegiums bei der Genehmigung neuer Steuern nur für den Fall, daß es sich um den Erlaß oder die Abänderung von Steuerordnungen über indirekte Kreissteuern handelt, oder über den Erlaß oder die Abänderung einer Steuerordnung über eine Steuer vom Grundbesitze nach dem Veranlagungsmaßstabe des Wertes. Dagegen beantragt der Abg. v. Henking (konf.), anstelle des Satzes „der Beschluß über die Genehmigung darf nur unter Zuziehung des Kollegiums erfolgen", zu setzen: „die Genehmigung darf nur mit Zustimmung des Kollegiums erteilt werden." Außerdem hat noch Abg. Dr. v. Woyna (frkonf.) folgenden Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, in solchen Fällen, in denen infolge des Inkrafttretens des neuen Kreis- und Provinzialabgabengesetzes die Pächter von Staatsdomänen wegen der veränderten Kreissteuerpflicht des Fiskus nach ihren Pachtverträgen erheblich höhere Kreissteuern zu zahlen haben, zur Verhütung von Ueberbürdung diese Leistungen für die laufende Pachtperiode tunlichst auf Staatsfonds zu übernehmen."

In der allgemeinen Besprechung erklärt

Abg. **Kirsch** (Zentr.): Seine politischen Freunde würden dem Gesetz nicht zustimmen können, wenn der konservative Antrag Arnim Annahme finden würde.

Abg. **Dr. v. Woyna** (frkonf.): Der Gesetzentwurf hat eine ganze Reihe von Verbesserungen erfahren. Ich hoffe, daß auch das andere hohe Haus ihm zustimmen wird. Ich kann Sie nur bitten, dem Gesetzentwurf mit den geringen Veränderungen, die noch beantragt sind, anzunehmen. Sie stärken damit die ländlichen Kreise, die in weit höherem Grade als die städtischen Kreise das festeste Bollwerk des Staates bilden. (Beifall rechts.)

Abg. **Lusensky** (nl.) hält das Gesetz für eine glückliche Lösung der Frage. Den Kreisen müßten neue Einnahmequellen erschlossen werden durch die Befugnis, indirekte Steuern in weiterem Umfange als bisher zu erheben.

Abg. **Gyßling** (frs. Vp.): Wenn wir den Entwurf ablehnen, so kommen wir hoffentlich nicht in den Verdacht, daß wir ein Bollwerk des Staates antasten wollen. Durch den Entwurf wird eine ungerechte Steuerverteilung konserviert.

Abg. **Frhr. v. Zedlitz** (frkonf.): Ich teile nicht das Mißtrauen, das der Vorredner der Selbstverwaltung der Kreise entgegenbringt. Der freien Bewegung der Kreise und ihrer Organe muß möglichst weiter Spielraum gelassen werden. Wenn sich der Vorredner aber gegen die Bemessung der Rechte nach der Kopfzahl ausspracht und dafür die Bemessung nach der Steuerleistung eingeführt wissen wollte, so war das lediglich ein Plaidoyer für unser preußisches Landtagswahlrecht. (Sehr gut! und lebhafter Beifall rechts, Lärm bei den Freis.)

Abg. **Wolff**-Lissa (frs. Vgg.): Die Kreistage haben heute einen völlig agrarischen Charakter. Sie (nach rechts) haben den Entwurf gestaltet nach Maßgabe ihres Vertrauens zu den Kreisen, d. h., Sie haben ihn agrarisch gestaltet. Sie belasten den Gastwirt und schonen den Rittergutsbesitzer. (Unruhe rechts, Beifall links.)

Nach einer weiteren Rede des Abg. Gyßling (frs. Vp.) schließt die allgemeine Besprechung.

In der Einzelberatung werden die §§ 1—5 ohne Erörterung angenommen.

§ 6 enthält die näheren Bestimmungen über die Befugnisse des Kreistages, indirekte Steuern einzuführen. Dazu beantragt

Abg. **Hoeveler** (Ztr.) die Freilassung von Altentellsverträgen zu streichen.

Daneben sind fast alle in der zweiten Lesung eingebrachten Anträge wieder eingebracht. Nach längerer Debatte wird der Paragraph mit dem Antrag Hoeveler angenommen.

§ 8 bestimmt, daß der Kreistag eine Steuerordnung beschließen kann.

Außer dem schon mitgeteilten konservativen Antrag ist noch ein Antrag des Abg. Gyßling eingelaufen, den zweiten Satz des ersten Absatzes dieses Paragraphen überhaupt zu streichen.

Abg. **Schulze**-Pelkum (kons.) tritt für den Antrag der Konservativen ein, während Abg. **Gyßling** (frs. Vp.) den Satz, der von einer Bevorzugung der landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundbesitze handelt, gestrichen haben will.

Abg. **Kirsch** (Ztr.) tritt für Beibehaltung der Fassung der zweiten Lesung unter Ablehnung des konservativen Antrages ein.

Der Paragraph wird mit dem konservativen Antrag angenommen. Der Rest des Entwurfs wird im wesentlichen nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen. Schließlich wird die Vorlage auch noch in der Gesamtabstimmung angenommen.

Darauf führt das Haus die zweite Lesung des Etats der Finanzverwaltung zu Ende.

Beim Titel: „Mehrkosten des Umbaues des Schauspielhauses in Berlin" 763 000 Mk. bemerkt

Abg. **v. Arnim** (konf.): Meine Freunde wollen gerne die Summe bewilligen, wir wollen die Sache aber doch nicht so klanglos über die Bühne gehen lassen. Die uns seinerzeit angegebenen Kosten sind auf's bedeutendste überschritten worden. Man muß doch fragen, ob die Herren Bauleiter nicht schon vorher genauere Angaben hätten machen können. Wenn die Bauleitung gesagt hätte, sie hätte gehofft, aus anderen Fonds Ersparnisse zu machen, so ist das bei einem solchen Bau doch wohl naiv. Dem Finanzminister machen wir keinen Vorwurf, aber die Bauleitung hätte die Sache schon früher übersehen müssen.

Ein **Regierungskommissar** erwidert, bei der Eröffnung sei das Gebäude nicht im entferntesten fertig gewesen. Es handele sich in diesem Falle direkt um eine force majeure. Die Fundierung des Schauspielhauses war derartig, daß wir bedeutende Kosten anwenden mußten, um sie tragfähig zu machen.

Abg. **Broemel** (frs. Vgg.): Ich kann es nicht verstehen, daß die Bauleitung im Februar 1905 noch nicht genau über den Umbau und seine Kosten unterrichtet gewesen sein soll. Begrüßen würde ich, wenn in Zukunft das Schauspielhaus einige Vorstellungen zu volkstümlichen Preisen geben wollte. Nach dieser Richtung hat das Schillertheater unendlich mehr getan als das Schauspielhaus. Das Schauspielhaus wird immer mehr zur Stätte nur der königlichen Repräsentation. (Beifall links.)

Finanzminister **Frhr. v. Rheinbaben**: Ich habe nicht geahnt, daß beim Etat des Finanzministers die künstlerischen Leistungen des Schillertheaters zur Erörterung kommen würden. Ich erkenne das verdienstvolle Wirken des Schillertheaters gerade im Interesse der Minderbemittelten an. Deswegen kann ich aber noch nicht zugeben, daß das Schauspielhaus lediglich eine Stätte königlicher Repräsentation ist. Es hält doch das klassische Schauspiel nach wie vor hoch. Niemand hat die Etatsüberschreitung mehr bedauert wie ich. Ich bin aber von diesen Ueberschreitungen erst im Juni vorigen Jahres in Kenntnis gesetzt worden.

Die Abgg. **Fritsch** (nl.), **Zund** (frs. Vp.), **Graf Praschma** (Ztr.) und **Frhr. v. Zedlitz** (frkonf.) stimmen der Forderung, wenn auch nur ungern, zu. Der Titel wird bewilligt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Sonnabend 11 Uhr: Kultusetat. — Schluß 4 Uhr.

Die Konferenz in Algeciras.

Auch die „Tägl. Rundsch." berichtet Freitag abend über Bemühungen dritter Mächte um eine Vermittelung zwischen Frankreich und Deutschland in der Marokkofrage. Insbesondere sollen es die Regierungen Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika sein, die ihre Anstrengungen auf die Herbeiführung einer Einigung in der Polizei- und Bankfrage richten.

Mehrere französische Korrespondenten in Algeciras melden, daß dort in den letzten 24 Stunden der Optimismus etwas zugenommen habe. Diese Stimmungsbesserung rühre aber hauptsächlich von der Tatsache her, daß Radowitz und Tattenbach in den Hotelsalons sehr liebenswürdig gewesen seien und freundschaftlich mit Révoil und dem französischen Finanzdelegierten Regnault geplaudert hätten. Optimisten wollen daraus schließen, daß die deutsche Regierung nachgiebiger geworden sei, aber mehrere Korrespondenten warnen vor dieser Auffassung.

Aus Rußland

Inbetreff des am Donnerstag von der Petersburger Telegraphen-Agentur verbreiteten Artikels des Blattes „Rußkoje Gosudarstvo" wird der genannten Agentur von autorisierter Stelle mitgeteilt, daß die extremen Mittel, von denen der Artikel spricht und zu denen behufs Deckung des Budgetdefizits gegriffen werden wird, nur in einer Kreditoperation bestehen können. Die Finanzlage Rußlands habe sich merklich gebessert und fahre in der Besserung fort in dem Maße, wie die Beruhigung des Landes fortschreite, wie das auch der Artikel konstatiert, aber trotzdem sei leicht zu verstehen, daß die Bedingungen der neuen Kreditoperation nicht vorteilhaft sein könnten und jedenfalls drückender sein würden als die vor dem Kriege.

Der Präsident des Stadtrats von Petersburg, Krassowsky, der für die Freitag-Sitzung der Partei „Verband vom 30. Oktober" zum Präsidenten gewählt war, erklärte, daß der Kongreß gegen den unmittelbaren Einschluß der Agrarfrage in sein Programm gestimmt habe. In seiner jüngst an diesen gerichteten Rede über den Bericht des Bureaus betreffend die Haltung der Vereinigung vom 30. Oktober gegenüber der Regierung faßte Stakkowitsch seine Meinung dahin zusammen, daß die Regierung nicht als Feind anzusehen sei, daß der Verband weder ihre Maßregelung noch ihren Sturz wünsche, daß sie aber jetzt zweifellos nicht so handele, wie sie es ihrem Lande gegenüber zu tun verpflichtet sei, eine Tatsache, die der Kongreß frei und offen erklären wolle.

In der Sitzung des Kongresses der Partei „Verband vom 30. Oktober" am Freitag wurde nach längerer Debatte die am Donnerstag eingebrachte Resolution angenommen, in der erklärt wird, daß das gegenwärtige Kabinett nicht pünktlich der Verpflichtung nachgekommen sei, sofort die Reichsduma einzuberufen. Der Kongreß beschloß die Veröffentlichung dieser Resolution. — Die mit dem Studium der Lage in den Grenzländern beauftragte Abteilung des Kongresses hielt es für erforderlich, zu befürworten, daß der russischen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen, in Litauen und Polen das Recht gewährt werde, eigene Vertreter für die Reichsduma zu wählen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Parlamentsreform in Oesterreich.

Die Regierung hat am Freitag im Abgeordnetenhause fünf Gesetzentwürfe betr. die Parlamentsreformen eingebracht. Die Entwürfe bestimmen im wesentlichen folgendes: Mitglieder des Herrenhauses können ins Abgeordnetenhaus gewählt werden; das Mandat zum Herrenhause ruht aber während des Abgeordnetenmandats. Die Zahl der Abgeordneten beträgt 455. Das aktive Wahlrecht steht jedem 24 Jahre alten Staatsbürger zu, der seit mindestens einem Jahre seinen Aufenthalt in einer österreichischen Gemeinde hat, das passive Wahlrecht jedem, der 30 Jahre alt ist und seit mindestens drei Jahren österreichischer Staatsbürger ist. — Bei Redaktionsschluß wird uns noch aus Wien unterm 23. cr. gemeldet: Die Einbringung der Wahlreformvorlage im Reichsrat durch den Ministerpräsidenten Gautsch erfolgte unter lärmenden Demonstrationen der Alldeutschen unter Führung Schönerers, der die Rede Gautschs nach jedem Satze unterbrach. Die Galerien des Hauses waren dicht gefüllt. Unter dem Publikum und den Abgeordneten herrschte starke Aufregung. Die Straßen rings um das Parlamentsgebäude waren von Polizeiwachen stark besetzt, aber es zeigten auf den Straßen keine Ansammlungen von Demonstranten statt. Gleich nach der Eröffnung erteilte der Präsident dem Baron Gautsch das Wort, wogegen die Alldeutschen schon protestierten, da sie Dringlichkeitsanträge beabsichtigten. Gautsch erklärte in den einleitenden Worten, der Grundgedanke der Wahlreformvorlage sei die Beseitigung der Wahlvorrechte und Schutz der Wahlfreiheit durch neue gesetzliche Bestimmungen. Diese Erklärung wurde von den meisten Parteien mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Frankreich.

Die Marokkofrage vor der französischen Kammer.

Der Ministerpräsident Rouvier gab am Freitag in der Kammer die Erklärung ab, daß die Regierung jederzeit zur Diskussion bereit sei, sobald die Konferenz in Algeciras ihre Arbeiten beendet habe. Heute könne er ohne schwere Unzuträglichkeiten an einer Debatte nicht teilnehmen, und er bitte deshalb alle Redner um Unterstützung. Sodann besteigt der Abg. Jaurès die Tribüne und verlangt Aufschluß über das Programm der Regierung. Rouvier antwortete, daß die Regierung ihre Ansicht über die Interessen Frankreichs in Marokko nicht geändert habe. Die Regierung habe den Vertretern in Algeciras in dem Sinne der in der Kammer abgegebenen Erklärungen Anweisungen gegeben, und die Kammer dürfte überzeugt sein, daß die Regierung die Interessen Frankreichs wahren werde. Die Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

In dem Ministerrate am Freitag erstattete Ministerpräsident Rouvier Bericht über den Stand der Arbeiten der Konferenz in Algeciras. Der Ministerrat beschäftigte sich ferner mit den Umständen, unter denen die Inventarisierung in den Kirchen ihren Fortgang nimmt und beschloß, diese Maßregel so schnell wie möglich zu Ende zu führen, damit sie in ganz Frankreich beim Eintritt in die Wahlperiode vollkommen durchgeführt sei. Der Ministerrat nahm dann vorbehaltlich einer eingehenderen Prüfung das Amendement zum Kriegsbudget an, durch das die Uebungszeit der Reserve und Territorialarmee auf 21- und achttägige Uebungen herabgesetzt wird. Marineminister Thomson machte dann die Mitteilung, daß er im Parlamente um Ermächtigung zum Bau von drei neuen Panzern zu 18 000 Tonnen nachsuchen werde.

Das Arbeiterfürsorgegesetz.

Die Deputiertenkammer beendete die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Altersversicherung für Arbeiter. Der Gesetzentwurf wurde in der Gesamtabstimmung mit 501 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Inventaraufnahmen und das Militär.

Am Freitag sollte in St. Servan (Dep. Ille-et-Vilaine) eine Inventaraufnahme in der Kirche vorgenommen werden. Da die Türen geschlossen waren, requirierte der Unterpräfekt Militär, um die Türen einschlagen zu lassen. Major Hery, der die Abteilung der Truppen befehligte, weigerte sich zu gehorchen und erklärte, sein Gewissen gestatte ihm nicht, dem Befehle nachzukommen. Drei Hauptleute verweigerten gleichfalls den Gehorsam. Schließlich kam ein Leutnant der Aufforderung nach. General Davignon befahl den Offizieren, die den Gehorsam verweigert hatten, sich in Arrest zu begeben und ordnete gegen sie eine Untersuchung an.

Türkei.

Die Auslieferung des Belgiers Joris.

Die belgische Gesandtschaft in Konstantinopel überreichte am 22. cr. die Antwort auf die letzte Note der Pforte, welche die Auslieferung des wegen des Yildiz-Attentats zum Tode verurteilten Belgiers Joris ablehnte. Die belgische Antwortnote führt aus, daß der französische Text des Vertrages vom Jahre 1898 allein rechtsgültig und daß der türkische Text nur eine Uebersetzung sei, daß aber sogar diese den belgischen Standpunkt unterstütze. Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Pforte den Standpunkt Belgiens anerkennen werde.

Großbritannien.

Die Adreßdebatte.

Nach zweitägiger erregter Verhandlung im Unterhause wurde mit 416 gegen 91 Stimmen das Amendement verworfen, in welchem die Regierung getadelt wird, weil sie zwar die Chinesenarbeit in Transvaal als Sklaverei bezeichnet habe, aber keine Schritte zu ihrer Abschaffung tue.

China.

Die Bewegung gegen die Fremden.

Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung" aus Tientsin hat der japanische Gesandte in Peking wegen der Zunahme von Aeußerungen des Fremdenhasses Vorstellungen erhoben. Dagegen meldet der Gesandte der Vereinigten Staaten in Peking, in China herrsche Ruhe, es sei kein Anzeichen eines Aufstandes vorhanden.

Japan.

Die Kriegsanleihe.

Das Oberhaus hat mit großer Majorität das Gesetz über die Konsolidierung der Kriegsanleihe angenommen.

Aus Nah und Fern.

Für das internationale Ackerbauinstitut. Der König von Italien hat bestimmt, daß die sich auf jährlich 300 000 Lires belaufenden Einkünfte der Domänen Tombolo und Coltano, die von ihm dem internationalen Ackerbauinstitut überwiesen worden sind, vom 1. Juli 1905 ab an die königliche Kommission für dieses Institut verabfolgt werden. Die Kommission beschloß, diese Summen zur Erbauung eines Ackerbauinstituts-Palastes zu verwenden, der 1907 beendet sein soll. Der König empfing am Freitag die Kommission, die ihren Dank aussprach.

Professor Max Nitze, der Begründer der elektrischen Blasenspiegelung (Kystoskopie), die für die ganze Erkenntnis der Nieren- und Blasenleiden bahnbrechende Bedeutung gewann, ist Freitag nacht einem Herzschlage erlegen.

Das Projekt einer neuen Riesengebirgsbahn liegt, wie dem „B. L.-A." aus Breslau gemeldet wird, der Gräflich Schaffgotschschen Verwaltung vor, das die Durchtunnelung der Schneekoppe vom Melzergrund zum Riesengrund als direkteste Verbindung zwischen Schlesien und Böhmen und in der Mitte des Tunnels die Bohrung eines Schachtes zum Gipfel der Schneekoppe mit elektrischem Personenaufzug behandelt.

Der dreifache Mörder Schmidt ist noch nicht verhaftet. Aus Hamburg ist Polizei abgegangen, um das gesamte Landgebiet dortselbst nach dem Mörder zu durchsuchen.

Wegen Anfertigung falscher Hundertmarkscheine hat die Barmener Polizei den Lithographen Alfred Becker verhaftet.

Die Heizer des Lloyd in Triest haben beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Sozialdemokraten in Kassel haben bei den Stadtverordnetenwahlen zwei Sitze gewonnen.

Mord am eigenen Vater? Der Schlächtermeister Struve in Meldorf ist ermordet worden, wahrscheinlich von seinem eigenen Sohne, der verhaftet wurde.

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. **Dresden**, 23. Februar. (Die Zusammensetzung der Ersten Kammer.) Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Schlußberatung die Regierungsvorlage über eine veränderte Zusammensetzung der Ersten Kammer angenommen. Der dazu gestellte Abänderungsantrag der Deputation war zwar ebenfalls angenommen worden, gilt aber, da er die zu einer Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erlangt hat, als abgelehnt.

W. **Dresden**, 23. Febr. (Flüchtig.) Der Gemeindekämmerer Träger in Voigtsdorf ist mit bedeutenden Kassengeldern nach der Schweiz geflüchtet. Er hat seine Familie mittellos zurückgelassen.

— **Bernburg**, 22. Febr. (Nach Unterschlagung von 36 000 Mark) ist laut „F. Z." der Buchhalter der Zuckerfabrik Grimschleben, Böning, flüchtig geworden. Er besuchte am Abend vor seiner Flucht einen Maskenball.

H. **Gotha**, 23. Febr. (Die Nichtbestätigung der Gemeindebeamten in Waltershausen.) Der gemeinschaftliche Landtag lehnte gegen sechs Stimmen der Sozialdemokraten deren Antrag ab, zur Erklärung, daß durch die Nichtbestätigung der Gemeindebeamten in Waltershausen die Staatsverfassung verletzt worden sei und das Ministerium Richter wegen Verfassungsverletzung unter Anklage zu stellen.

Letzte Telegramme.

Riga, 23. Febr. Die Umgebung von Riga wird durch eine Anzahl größerer und kleinerer räuberischer Banden beunruhigt, die zahlreiche Ueberfälle ausführen.

London, 23. Febr. Der König empfing heute vor ihrer Abreise nach Berlin den Viscount of Esher und den General Swayne, die mit der Ueberbringung von Geschenken für den Kaiser und die Kaiserin sowie den Prinzen Eitel Friedrich beauftragt sind.

Mnslowitz, 23. Februar. Zwei nachts in ein Niklaer Haus eindringende Polizeibeamte wurden von Revolutionären erschossen.

Peking, 23. Febr. Die Unruhen in der Provinz Honan, wo Angriffe auf Christen erfolgt sind, haben aufgehört. Der Gouverneur der Provinz hat Truppen in die betreffenden Gegenden gesandt. In entlegenen Ortschaften bestehen jedoch noch immer Besorgnisse vor Angriffen der Boxer.

Wasserstände. (Letzte amtliche Nachrichten.)

Saale: Halle + 2,06, Trotha + 2,38, Alsleben + 2,22, Bernburg + 1,76, Calbe, Oberpegel + 1,76, Calbe, Unterpegel + 1,50. — **Unstrut:** Straußfurt + 1,60. — **Moldau:** Bubweis + 0,24, Prag + —. — **Havel:** Brandenburg, Oberpegel + 2,43, Brandenburg, Unterpegel + 2,04, Rathenow, Oberpegel + 1,94, Rathenow, Unterpegel + 1,58, Havelberg + 2,74. — **Elbe:** Pardubitz + 0,20, Brandeis + 0,27, Melnik + 0,18, Leitmeritz + 0,38, Aussig + 0,74, Dresden — 0,90, Torgau + 0,98, Wittenberg + 1,87, Roßlau + 1,30, Aken + 1,64, Barby + 1,73, Magdeburg + 1,50, Tangermünde + 2,19, Wittenberge + 2,08, Lenzen + 2,14, Dömitz + 1,54, Darchau + 1,87, Lauenburg + 1,68.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190602242-19/fragment/page=0002

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Sonntag, 25. Februar: Wolkig, kälter, rauher Wind, strichweise Schnee.

Montag, 26. Februar: Frostig, veränderlich, wolkig, Niederschläge, windig.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

Portland-Zement-Fabrik Halle a. S. In der gestern stattgefundenen Aufsichtsratssitzung der Portland-Zement-Fabrik Halle a. S. gelangte der Abschluß für 1905 zur Vorlage. Der Bruttogewinn einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre beträgt 120 638,56 ℳ (gegen 60 577,55 ℳ i. V.). Die Abschreibungen hat der Aufsichtsrat auf 43 694,91 ℳ festgesetzt (45 462,65 ℳ i. V.). Der auf den 23. März einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent vorgeschlagen werden.

—y. **Interessengemeinschaft in der Kaliindustrie.** Der Aufsichtsrat der Kaliwerke Aschersleben schlägt der demnächtigen Generalversammlung vor, einen Teil der verfügbaren Mittel der Gesellschaft zum Erwerbe einer Beteiligung an dem Kaliwerke Sollstedt, die von Herrn Schmidtmann zum Selbstkostenpreise freigestellt ist, zu verwenden. Diese Beteiligung soll auf ein Viertel der Anteile von Sollstedt zum ungefähren Preise von 1¾ Mill. ℳ beschränkt werden.

—y. **Breslauer Wechslerbank.** Der Bruttogewinn beträgt 1 279 467 ℳ, der Ueberschuß 890 861 ℳ. Die Dividende soll mit 6 % gegen 5 % i. V. vorgeschlagen werden.

—y. **Der Aufsichtsrat der Kommerz- und Diskontobank in Hamburg** beschloß, der zum 22. März einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6⅔ % vorzuschlagen.

— **Alfred Gutmann Maschinenfabrik,** Hamburg. Der Aufsichtsrat schlägt wieder 9 % Dividende vor.

Tages-Marktberichte.
Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Berlin, 23. Februar 1906.

a) Für inländisches Getreide ist an den wichtigsten Markt- und Börsenplätzen des Inlandes in Mark pro Tonne gezahlt worden:

Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Königsberg i. Pr.	—	148¼	136	144
Danzig	172—174	152	142—144	147—148
Stettin	170—174	152—156	150—160	150—160
Posen	176	156	153	153
Breslau	173	157	160* 145	153
Berlin	176	164½	—	169
Magdeburg	160—180	157—166	156—180	155—173
Hamburg	177	167	—	—
Hannover	175—179	164—169	—	165—185
Neuß	165—175	148—158	—	150—155
Mannheim	190	172½	—	162½
Allenstein	169—172	145—150	135—140	143—150
Glogau	169—170	151—152	—	150
Görlitz	161—176	146—155	150—158	137—146
Striegau	165—173	151—157	153—160	149—155
Hirschberg	165—179	154—163	146—165	151—154
Göttingen	171—173	167—170	150—163	156—163
Geldern	175—181	155—161	—	150—160
Döbeln	163—166	158—160	160—175	147—152
Rastatt	189—190	165—170	175—185	173—175
Chateau-Salins	182—184	160—165	160—165	162—170
Neubrandenburg	177—172	155—158	—	155—160
Schönberg i. M.	163—170	155—160	150—155	143—160
Rostock	163—170	150—155	150—155	150—155
Schwerin i. Meckl.	165—172	155—158	155	154—158

* Braugerste.

Raps: Breslau 238 ℳ.

b) Tägliche Börsennotierungen des Auslandes auf Grund heutiger eigener Depeschen in Mark per Tonne ausschließlich Fracht, Zoll, Spesen und Qualitätsunterschiede

		am 23. Februar		vorriger Kurs
Newyork	Weizen loko	— Cts.	ℳ —,—	89¾ Cts. ℳ 138,80
Chicago	„	Mai — Cts.	„ —,—	82⅛ Cts. „ 127,10
Liverpool	„	März 6 sh. 8 d.	„ 150,45	6 sh. 8½ d. „ 151,45
Paris	„	Febr. 23,80 Frs.	„ 193,85	24,20 Frs. „ 197,10
Budapest	„	April 16,88 Kr.	„ 143,65	16,80 Kr. „ 142,90
Odessa	„	loko 96 Kop.	„ 124,15	96 Kop. „ 124,15
Riga	„	loko 101 Kop.	„ 130,60	101 Kop. „ 130,60
Buenos Aires*	Weizen loko	660 ct. pap.	„ 117,50	665 ctvs. pap. „ 118,35
Odessa	Roggen loko	86 Kop.	„ 111,20	86 Kop. „ 111,20
Riga	„ loko	95 Kop.	„ 122,85	95 Kop. „ 122,85
Odessa	Hafer —	— Kop.	„ —,—	— Kop. „ —,—
Riga	„ loko	81 Kop.	„ 104,75	81 Kop. „ 104,75
Odessa	Futtergerste loko	75 Kop.	„ 97,00	75 Kop. „ 97,00
Riga	„ loko	75 Kop.	„ 97,00	75 Kop. „ 97,00
New-York	Mais Mai	— Cts.	„ —,—	48⅝ Cts. „ 80,60
Buenos Aires*	„ loko	500 ct. pap.	„ 89,00	500 ctvs. pap. „ 89,00

* bdsr. Buenos Aires.

Fracht von New-York nach Hamburg 9,90, nach Rotterdam 11,15 ℳ.
Fracht von New-York nach Bremen 9,35 ℳ.
Fracht von Odessa nach Hamburg 6,00 ℳ, nach Rotterdam 5,50 ℳ.
Fracht von Nikolajewsk nach Hamburg 6,00 ℳ, nach Rotterdam 5,50 ℳ.
Roggen: Fracht von Riga nach Stettin 6 ℳ, nach Rotterdam 5,15 ℳ.
Fracht von Argentinien nach St. Vincent 11,80 ℳ, nach direkten Häfen 10,75 ℳ.

Die Frachten verstehen sich per 1000 kg.

c) Tägliche ausländ. Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen.

Hamburg, 23. Februar. Weizen: La Plata 80 kg Bahia Blanca März/April (193) ℳ, 78 kg franz. März/April (191) ℳ, 78 kg Barletta loko 185 ℳ. — Roggen: Südruss. 91⅝ Pud Newyorksiff fällig 159½ ℳ. — Hafer: Amerik. Clipped II 38 lbs. loko 152 ℳ. — Futtergerste: Südruss. 60/61 kg Februar 131½ (124½) ℳ, März (123¼—123⅝) ℳ bez., April (123) ℳ bez. — Mais: Mixed loko 115 ℳ bez., Dampfer „Bosnia" am 20. cr. von Baltimore ausgegangen (119⅝) ℳ bez., Dampfer „Azilia" (119⅝) ℳ, April (121¾) ℳ, Juni/Juli/August (124⅝) ℳ. La Plata April/Mai (127½) ℳ, Mai/Juni (125½) ℳ.

Rotterdam, 23. Februar. Weizen: Amerik. Nr. 2 Hardwinter prompt (198) ℳ, Februar 172 (192) ℳ. Bahia-Blanca russ. 80 kg März/April (193⅝) ℳ, Barletta 80 kg März/April (193½) ℳ. La Plata franz. 80 kg März/April (193½) ℳ. Ulfa $9^{30}/_{32}$ Pud Februar/März 177 (197) ℳ, $9^{23}/_{32}$ Pud März/April 178½ (198⅝) ℳ, $9^{20}/_{32}$ Pud Febr./März 180 (200) ℳ, 9 Pud Febr./März 183 (203) ℳ, 10 Pud $^{4}/_{10}$ Azof Febr./März 186 (206) ℳ. Rumän. nach Muster prompt (188—203) ℳ. — Roggen: Südruss. $9^{13}/_{32}$ Pud prompt (178) ℳ. Bulgar.-Rumän. 72/73 kg schwimmend 163 (178) ℳ. — Futtergerste: Südruss. 60/61 kg Febr./März (123) ℳ. Donau. 60/61 kg Febr./März (122⅝) ℳ. Amerik. 46 lbs. Febr./März (116) ℳ. — Hafer: Amerik. II white Clipped 38 lbs. Febr./März (155) ℳ, 40 lbs. März (157) ℳ. — Mais: Mixed prompt (122) ℳ. La Plata rye terms März/April (139) ℳ., Mai/Juni (128) ℳ.

Den in Klammern beigefügten Preisen sind die am 1. März 1906 in Kraft tretenden neuen Vertragszölle (auch für amerikanische und argentinische Provenienzen) zugrunde gelegt.

— **Berlin,** 23. Febr. (**Berliner Produktenbörse.**) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, inländ. 171,00—175,00 ℳ ab Bahn. Roggen, inländ. guter 156,00—159,00 ℳ ab Bahn. Gerste, inländische Futtergerste, mittel und gering 142,00 bis 150,00 ℳ, gute 151,00—160,00 ℳ, russ. und Donau leichte 140,00—144,00 ℳ, schwere 148,00—158,00 ℳ, amerik. 132,00 bis 135,00 ℳ ab Bahn und frei Wagen. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 168,00—180,00 ℳ, mittel 158,00 bis 167,00 ℳ, gering 154,00—157,00 ℳ, russ. 156,00—162,00 ℳ, feiner russ. 163,00—168,00 ℳ, amerik. 158,00—162,00 ℳ ab Bahn und frei Wagen. Mais, amerik. mixed guter 121,00—123,00 ℳ, runder 138,00—140,00 ℳ frei Wagen. Erbsen, inländ. u. ausländ. Futterwaren mittel 162,00—168,00 ℳ, feine und Taubenerbsen 171,00 bis 177,00 ℳ, kleine Kocherbsen 200,00—250,00 ℳ ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 22,25—24,50 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 21,10—23,00 ℳ. Weizenkleie 10,50—11,10 ℳ. Roggenkleie 10,60 bis 11,10 ℳ. Seradella neuer Ernte per 50 kg 8,50—9,00 ℳ. — **Mittagsbörse:** Weizen, märk. 171,00—174,00 ℳ ab Bahn, Mai 185,00—185,50 ℳ, Juli 187,50—187,75 ℳ, September 183,50 ℳ. Roggen, inländ. 158,00 ℳ ab Bahn, Mai 170,50—170,75 ℳ, Juli 170,50—170,75 ℳ. Hafer, Mai 162,50 ℳ, Juli 163,50—163,00 ℳ. Weizenmehl 00 22,25—24,50 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 21,00 bis 22,90 ℳ. Rüböl 51,10—51,30 ℳ, Okt. 53,00 ℳ. Brief. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen, Mai 185,50 ℳ (vorige 185,50 ℳ), Juli 187,75 ℳ (187,75 ℳ), Sept. 183,50 ℳ (183,75 ℳ). Roggen, Mai 170,75 ℳ (171,00 ℳ), Juli 170,75 ℳ (171,00 ℳ), Sept. 163,00 ℳ (163,25 ℳ). Hafer, Mai 162,50 ℳ (162,75 ℳ), Juli 163,00 ℳ (163,75 ℳ). Mais, Mai 127,75 ℳ (127,50 ℳ). Mehl, Febr. 21,50 ℳ (21,55 ℳ), Mai 21,90 ℳ (21,95 ℳ), Juli 22,10 ℳ (22,10 ℳ). Rüböl loko 50,00 ℳ (49,90 ℳ), Febr. 49,90 ℳ (49,80 ℳ) Mai 51,20 ℳ (51,30 ℳ), Okt. 53,00 ℳ (53,10 ℳ).

— **Halle a. S.,** 24. Febr. **Bericht über Heu, Stroh 2c.,** mitgeteilt von **Otto Westphal.** Sämtliche Preise gelten für 50 kg, und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): bei Partien 2,70 ℳ, in einzelnen Fuhren 3,00 ℳ.

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 2,25 ℳ, Weizenstroh 2,15 ℳ. zu Streuzwecken bei Partien Roggenstroh 2,30 ℳ, Weizenstroh 2,30 ℳ, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 2,50 ℳ, Weizenstroh 2,50 ℳ; Breitdrusch bei Partien 2,50 ℳ.

Wiesenheu hiesiges oder Thüringer beste Sorten bei Partien: 3,25 ℳ, in einzelnen Fuhren: 3,50 ℳ; gute fremde Sorten bei Partien: 2,75 ℳ, in einzelnen Fuhren: 3,00 ℳ.

Kleeheu erster Schnitt, beste Sorten bei Partien: 3,25 ℳ, in einzelnen Fuhren: 3,50 ℳ; minderwertige Sorten bei Partien 3,00 ℳ, in einzelnen Fuhren 3,25 ℳ.

Torfstreu in 200 Ztr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,30 ℳ, in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,80 ℳ.

Häcksel, gesund und trocken, bei Partien frei Bahn hier 2,85 ℳ, im einzelnen vom Lager hier 3,50 ℳ.

— **Nürnberg,** 22. Febr. (Hopfenbericht.) Für Kundschafts- und Exportzwecke gelangten heute 150 Ballen zu unveränderten Preisen zum Verkauf. — Von September bis Ende Januar sind mit der Staatsbahn 207 357 Ztr. Hopfen hier angekommen und 211 895 Ztr. abgegangen. Der Bezug aus dem Auslande war nicht groß; aus Rußland kamen 210 Ztr., aus Oesterreich-Ungarn 4311 Ztr.

Wochen-Marktberichte.

— **Braunschweig,** 23. Febr. (Originalbericht von Quensell & Spannuth.) Rohzucker: In den ersten Tagen dieses Berichtsabschnittes war die Stimmung ruhig. Kornzucker waren zuerst nicht sehr stark angeboten und bei genügender Kauflust seitens eines Teiles der Raffinerien konnten sich die Preise ungefähr auf letzter Höhe behaupten. Während des weiteren Verlaufes der Woche zogen im Terminhandel die Spekulationskurse etwas an und die demgemäß entgegenden Auslandsmärkte folgten dieser Bewegung. Der Handel konnte in den Verkehr mit Kornzucker noch immer nicht erfolgreich eingreifen, weil die Raffinerien allgemeiner als Käufer auftraten. Die angebotenen Partien wurden unter entsprechender Bevorzugung frachtgünstiger und beliebter Qualitäten höher bewertet, so daß gegen letzte Aufzeichnung ein Mehr von 10 ₰ durchschnittlich festzustellen ist. Die etwas besseren Preise veranlaßten besonders zum Schluß der Woche eine größere Zahl von Fabriken, an den Markt zu treten, infolgedessen auch zum Teil auf Grund fester Vorlagen ein lebhaftes Geschäft stattfand. Nachprodukte kamen im Laufe der Woche ebenfalls in zahlreichen Partien an den Markt und erzielten bis zu 20 ₰ über letzten Wertstand. Der Marktschluß ist ruhig, stetig.

Der Wochenumsatz des hiesigen Bezirks beträgt ca. 139 000 Ztr.

Es notieren heute für 100 kg: Brotraffinade —,— ℳ lose in blau Papier, Würfelraffinade I —,— ℳ inkl. Kiste, Würfelraffinade II —,— ℳ inkl. Kiste, gem. Raffinade —,— ℳ inkl. Sack b. f. n., gem. Melis —,— ℳ inkl. Sack b. f. n.; für 50 kg: Krystallzucker —,— ℳ, Kornzucker 88° Rdmt. 7,85 bis 8,00 ℳ excl., Nachprodukte 75° Rdmt. 6,20—6,45 ℳ excl. Rübenmelasse 43° Bé a. G. (81,5° Brix) effektive und spätere Lieferung, zur Entzuckerung und für Brennereien —,— ℳ per 50 kg excl. Tonne.

Viehmärkte.

— **Magdeburg,** 23. Febr. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb 80 Rinder, 116 Kälber, 152 Schafe, vieh 2c., 922 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Ochsen: a. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren —,— ℳ, b. junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 35—37 ℳ, c. mäßig genährte junge und ältere 32—34 ℳ, d. gering genährte jeden Alters 30—31 ℳ. Bullen: a. vollfleischige, ausgemästete bis zu 5 Jahren —,— ℳ, b. vollfleischige jüngere 34—36 ℳ, c. mäßig genährte jüngere und ältere 31—33 ℳ, d. gering genährte jüngere und ältere 27—30 ℳ. Kalben und Kühe: a. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes —,— ℳ, b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 30—32 ℳ, c. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 27—29 ℳ, d. mäßig genährte Kühe und Kalben 24—26 ℳ, e. gering genährte Kühe und Kalben 20—23 ℳ. Kälber a. feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 50—55 ℳ, b. mittlere Mast- und gute Saugkälber 42—48 ℳ, c. geringe Saugkälber 33—40 ℳ, d. ältere, gering genährte (Fresser) —,— ℳ. Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Masthammel 35—37 ℳ, b. ältere Masthammel 31—34 ℳ, c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) —,— ℳ. Schweine (mit 20% Tara): a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 78 ℳ, b. fleischige 74—77 ℳ, c. gering entwickelte 67—73 ℳ, d. Sauen 67—74 ℳ. Verlauf und Tendenz: langsam. Ueberstand: 10 Rinder, 6 Kälber, 13 Schafe, 35 Schweine.

Waren- und Produktenberichte.
Getreide.

* **Hamburg,** 23. Februar. Weizen ruhig, Mecklenburger und Ostholsteiner 175—178. Roggen ruhig, Mecklenburger und Altmärker 163—168, russischer cif. 9 Pud 10/15. Februar 128,00. Gerste ruhig, südrussischer cif. Februar 111,00. Hafer fest, Holsteiner und Mecklenburger 170—172. Mais matt, Americ. mixed cif. per Februar 89,00. La Plata cif. April-Mai 97,00.

* **Pest** 23. Februar. Weizen ruhig, per April 16,84 Gd., 16,86 Br., per Oktober 16,78 Gd., 16,80 Br. Roggen per April 13,70 Gd., 13,72 Br., per Oktober 13,40 Gd., 13,44 Br. Hafer per April 15,30 Gd., 15,32 Br., per Oktober 12,68 Gd., 12,70 Br. Mais per Mai 13,86 Gd., 13,88 Br., per Juli 14,04 Gd., 14,06 Br.

* **Paris,** 23. Februar. (Anfang). Weizen stetig, per Februar 23,85, per März 23,70, per März-Juni 23,70, per Mai-August 23,40. Roggen ruhig, per Februar 15,75, per Mai-August 15,75.

* **Paris,** 23. Februar. (Schluß). Weizen fest, per Februar 23,90, per März 23,75, per März-Juni 23,80, per Mai-August 23,50. Roggen ruhig, per Februar 15,75, per Mai-August 15,75.

* **London,** 23. Februar. An der Küste — Weizenladung.

* **Antwerpen,** 23. Februar. Weizen ruhig, Mais ruhig, Gerste ruhig, Hafer ruhig.

* **New-York,** 23. Februar. (Telegramm.) Roter Winter-Weizen loko 89½, per Februar ——, per Mai 88, per Juli 87⅞, per Sept. 85⅝. Mais per Mai 48¾, per Juli 49½, per September 50⅛. Mehl 3,20. Getreidefracht nach Liverpool 1¾.

* **Chicago,** 23. Februar. (Telegr.) Weizen per Mai 82¼, per Juli 81⅝. Mais per Mai 43.

Raps.

* **Pest,** 23. Februar. Raps per August 27,70 Gd., 27,90 Br.

Zucker.

* **Hamburg,** 23. Februar. (Anfangsbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Februar 16,40, per März 16,45, per Mai 16,70, per August 17,10, per Oktober 17,25, per Dezember 17,50. Tendenz: Ruhig.

* **Hamburg,** 23. Februar. (Schlußbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Februar 16,40, per März 16,50, per Mai 16,75, per August 17,15, per Oktober 17,30, per Dezember 17,55 Tendenz: Behauptet.

* **London,** 23. Februar. 96% Java-Zucker loko ruhig, 9 sh. — d. Wert, Rüben-Rohzucker loko ruhig 8 sh. 1½ d. Wert.

Kaffee.

* **Hamburg,** 23. Februar, vorm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März 37¾ G., Mai 38¼ G., September 39¼ G., Dezember 39¾ G. Tendenz: Stetig.

* **Hamburg,** 23. Februar, nachm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März 37¾ G., Mai 38½ G., September 39½ G., Dezember 40 G. Tendenz: Behauptet.

* **Havre.** 23. Februar. Kaffee. Good average Santos März 46,75, Mai 47,25, September 48,25, Dezember 48,75. Tendenz: Behauptet.

* **Amsterdam,** 23. Februar. Java-Kaffee, good ordinary fest, loko 31.

* **Rio de Janeiro,** 22. Februar. Kaffee. Zufuhren 2000 Sack in Rio, 8 000 Sack in Santos.

Petroleum.

* **Hamburg,** 23. Februar. Petroleum ruhig, Standard white loko 7,10 Br.

* **Antwerpen,** 23. Februar. Petroleum. Raffiniertes Type weiß loko 19½ bez., Br., do. per Februar 19½ Br., do. per März 19¾ Br., do. per April-Mai 20 Br. Ruhig.

* **New-York,** 23. Februar. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 7,60, do. in Philadelphia 7,55, do. in Refined Cases 10,30, do. Credit Balances at Oil City 1,58.

Spiritus.

* **Nordhausen,** 23. Februar. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 59,25 60,25 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 66,75—67,75 Mk. per loko und Februar; per Februar—September-Lieferung 60,00—61,00 Mk. und 67,50 68,50 Mk. für Lieferung ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Verein. der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg,** 23. Februar. Spiritus ruhig, Februar 18½ Gd., Februar-März 17¾ Gd., März-April 17½ G.

* **Paris,** 23. Februar. (Anfangsbericht). Spiritus matt, Februar 39,25, März 39,25, Mai-August 39,75, September-Dezember 36,75.

* **Paris,** 23. Februar. (Schlußbericht.) Spiritus beh., Februar 39,75, März 39,75, Mai-August 39,75, September-Dezember 36,25.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg,** 23. Februar. Erbsen, gelbe zum Kochen 18,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 27,00—41,00 Mk., Linsen 28,00 bis 64,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Köln,** 23. Februar. Rüböl loko 54,50, Mai 55,00.

* **Hamburg,** 23. Februar. Rüböl ruhig, loko verzollt 52,00.

* **Amsterdam,** 23. Februar. Leinöl flau, loco 21, März 21, März-Mai 21¼, Juni-August 22½, Sept.-Dez. 22⅝.

* **Paris,** 23. Februar. (Schluß.) Rüböl ruhig, Febr. 57,75, März 57,50, März-April 57,50, Mai-Aug. 58,50.

* **New-York,** 23. Februar. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 8,00, do. Rohe und Brothers 8,10.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin,** 23. Februar. Kartoffelstärke 18,00 Mk., Kartoffelmehl 18,00 Mk., feuchte Stärke 9,80 Mk.

* **Hamburg,** 22. Febr. Kartoffelstärke 18¼—18½ Mk., Lieferung März-Mai 18—18¼ Mk., Kartoffelmehl, prompt 18½—19 Mk., Lieferung März-Mai 18½—19 Mk., Superior-Stärke 18½—19 Mk., Superior-Mehl 19—19½ Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg,** 23. Februar. Eßkartoffeln 5,00—6,00 Mk. für 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg,** 23. Februar. Rindfleisch im Großhandel 0,97 bis 1,08 Mk., von der Keule 1,60—1,80 Mk., Bauchfleisch 1,40—1,50 Mk., Schweinefleisch 1,60—1,80 Mk., Kalbfleisch 1,50—1,60 Mk., Hammelfleisch 1,40—1,60 Mk., Speck, geräuch. 1,60—1,80 Mk., Eßbutter 2,40 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier, für 60 Stück 4,00—4,80 Mk.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg,** 23. Februar. Richtstroh 4,50—5,50 Mk., Krummstroh 3,50—4,00 Mk., Heu 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen,** 23. Februar. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 55½ Pfg.

* **Antwerpen,** 23. Februar. Wolle. La-Plata-Zug Type B. April 5,50 Käufer, November 5,40 Käufer. Fest.

* **Liverpool,** 23. Febr. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Tendenz: Ruhig.

American. good ordinary Lieferungen: Stetig.

Per Februar	5,59,	Per Juni-Juli	5,69,
„ Febr.-März	5,59,	„ Juli-August	5,70,
„ März-April	5,60,	„ Aug.-Sept.	5,67,
„ April-Mai	5,63,	„ Sept.-Okt.	5,54,
„ Mai-Juni	5,66,	„ Okt.-Nov.	5,51.

Metalle.

* **Amsterdam,** 23. Februar. Banca-Zinn behauptet, loco 100¾.

* **London,** 23. Febr. Silber 30¹¹/₁₆ Lstrl., Chili-Kupfer 79⅜ Lstrl., per 3 Monate 76½ Lstrl., Blei, span. 15¾ Lstrl., engl. 16½ Lstrl., Zinn 166½ Lstrl., Zink 25 Lstrl.

* **Glasgow,** 23. Februar. (Schlußbericht.) Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 48 sh. 8½ d.

* **Rio de Janeiro,** 22. Februar. Wechsel auf London 16²³/₃₂.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: **Dr. Walther Gebendlebm;** für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: **Max Ebeling;** für Lokales: **Hermann Behle,** sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich **„An die Redaktion der Hallescheen Zeitung in Halle a. S."** zu adressieren. — Für unverlangt eingehende Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen. Sendungen, welche eventuell zurückgesandt werden sollen, muß das Porto beigefügt sein. — Für die Inserate verantwortlich: Paul Kersten, Halle a. S. Telephon 158.

Filialgeschäftsstellen der Halleschen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Annahmestellen für Abonnements und Inserate:

Alsleben a. Saale und Umgegend: Rudolf Höfer, Buch- und Papierhandlung.

Ammendorf: Gustav Schurig, Kaufmann, Bahnhofstraße.

Könnern a. Saale: F. Hilgenfeldt, Buch- u. Papierhandlung, Am Markt 2.

Gröbers: Reinhold Otte, Gastwirt.

Löbejün: Johannes Hanft, Buchbinderei u. Papierhandlung, Am Markt.

Merseburg: Karl Brendel, Kaufmann, Gotthardstraße 45.

Wettin: Buchdruckerei Franz Heppe, Am Markt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190602242-19/fragment/page=0003

Berliner Börse, 23. Februar 1906.

Berlin, Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuß 6%, Privatdiskont 3¼%.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Wahr. 1,70, 1 Kr. 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50 — 1 Kr.: 1,12½ M. — 1 Rbl.: 2,16, 1 Gold-Rbl.: 3,30. — 1 Peso: 4. — 1 Dol.4,20. — 1 Lstrl.20,40 M.

Dtsch. Fonds u. St.-Pap.

Dtsch. Reichs-Schatz	3½	99,75G
do. 1905 u. 07	3½	100,00G
Dtsch. R.-Anl. ohne	3½	101,20b
do. do.	3	86,10G
Preuss. cons. Anl.	3½	101,30b
do. do.	3	89,20bG
Bad. Stä.-Anl. 01	4	102,75B
do. do. 02	3½	99,70B
Bayerische Anleihe	4	101,25bB
do. do.	3½	100,90bG
do. Eisb.-Obl.	3	89,90bG
Braunschw. Lbg.	3	89,75G
Bremer Anl. 1899	3½	98,60bG
do. 1896	3	—,—
Cassoler Landesanl.	3½	99,00bG
Chr. Hiess. St.-A. 09	4	—,—
do. 93.00	3½	—,—
do. 96, 03, 04, 05	3	86,80bG
Hamb. 3 anstr.	3½	—,—
do. amort. 1900	4	103,30bB
do. do. 93/99	3½	99,80bG
do. Staats-Anl. 02	3	87,50bG
Lübeck. St.-Anl. 96	3½	—,—
do. do. 95	3	—,—
Meckleng. Eb. Schdv.	4	—,—
do. cons. 90/04	3½	99,75bG
Oldenb. Eb.-Anl.	4	102,50bG
do. do.	3½	99,50G
do. Bod.-Cr.-Pfdb.	3½	98,50bG
Sächs.-Meiningen. Lcr.	3½	99,80G
Sächs. Anleihe	3	—,—
do. Staatsrente	3	88,10bG
Brandb. Pr.-Anleihe	3½	—,—
Han. Pr. III. Will.	3	—,—
do. do. IX.	3½	—,—
Ostpr. Prov.-Oblig.	4	104,50G
do. do.	3½	98,00B
Pomm. Prov.-Anl.	3½	—,—
Posenr. Prov.-Anl.	3½	98,40B
do. do.	3	—,—
Rheinpr. Ex. XXI.	3½	102,13b
do. XXII. XXIII.	3½	101,20G
do. XIX. unk. 09	3½	99,30G
do. XXIV-XXVII.	3½	98,90bG
do. XVIII.	3½	98,75G
do. IX. XI. XIV.	3½	88,00G
Westf. Prov.-Anleihe	4	102,40B
do. do.	3½	99,70G
do. do.	3	88,50G
Westpr. Prov.-Anl.	4	—,—
do. do.	3½	—,—
Aachener St.-Anl.	3½	98,70G
Altona St.-Anl.	3½	98,00G
Anhl. Kr. 1901	4	103,25G
Augsburger St.-Anl.	3½	98,10G
do. 1900	3½	98,50bG
Barmen 1899	4	101,20G
do. 1901	3½	98,50b
Berl.St.-Anl.66/75	3½	99,90bG
do. 76/78	3½	99,90bG
do. 82/98	3½	99,90bG
do. Stadt-Syn. 1.	4	102,00B
do. do. 1902	3½	99,00bG
Bielefelder St.-Anl.	4	101,25
Bonner St.-Anl.	4	88,00G
do. do.	3½	98,50G
Bresl. Hummelbsch.	3½	98,50G
Brandenburger 01	4	101,50G
Breslauer St.-Anl.91	3½	99,10G
Bromberger v. 1902	4	101,75G
Charlottenb. 89 99	4	102,10G
do. 95/99 1902	3½	99,50G
Chemnitzer St.-Anl.	4	103,20G
Crefelder St.-Anl. 03	4	101,40b
Danziger St.-Anl.	3½	98,20G
Dt. Wilmersdorf	4	103,50G
Dortmunder St.-Anl.	3½	98,30G
Dresdener St.-Anl.	4	104,00B
do. 1905	3½	—,—
Düsseld. 99 ur. 06	4	101,25b
do. 88/1902	3½	98,25b
Elberfeld St. 1889	3½	98,75G
do. 1899	4	101,50G
Erfurter Stadt-Anl.	4	101,80bG
Essener Stadt-Anl.	3½	98,50G
Frankf. St.-Anl. 03	3½	99,40G
Freiburg i. B. 1903	3½	98,40G
Fürstenwald. St.-A.	3½	98,70G
Gürlitzer St.-Anleihe	4	—,—
do. do.	3½	98,80G
Hallesches St.-Anleihe	3½	99,50G
do. do.	3	101,70b
Hamm i. W. 1903	3½	98,20B
Hannov. St.-Anl. 95	3½	100,00B
Hildesheim. St.-Anl.	4	—,—
Knüsers. St.-Anl.	3½	103,10G
Marlor.St.-A. 88/89	3	92,10G
Mieler St.-Anl.	3½	98,70bG
Mülner Stadt-Anl.	3½	98,60b
do. 1900	4	102,25b
Königsb. St.-Anl. 99	4	101,70G
Leer i. O.	3½	98,25G
Lüneburg. Gem. 00	4	101,00G
Ludwgh.St.-A. 1900	4	—,—
do. do. 1902	3½	—,—
Magdeburger 02	3½	99,60bG
do. 91 unc. 10	4	103,10G
Mannheimer 1901	4	101,50G
Mülh.-Rhr. St.-Anl.	3½	98,30G
Münchener St.-Anl.	3½	98,90b
do. 1900/01	3½	103,40B
Münsterer 1887	3½	—,—
Nürnb. St.-A. 99/01	4	102,90B
do. 1896/98	3½	98,00G
Peiner St.-Anl.	3½	99,20G
Pirmasens	4	101,00G
Posener St.-Anl.	3½	98,25G
Potsdamer St.-A.	3½	98,20B
Rostocker St.-Anl.	3½	—,—
Schöneb Gem.-Anl.	3½	99,20G
Schweriner St.-Anl.	3½	98,60G
Spandauer St.-Anl.	3½	102,40G
do. do.	3½	98,40G
Stettiner St.-Anl.	3½	98,25B
Tettower Anls.	4	101,50G
Thorn 01 unv. 11	4	102,60G
Weimarsche St.-Anl.	3½	98,50G
Wiesbad.-Stadt-Anl.	3½	98,60G
Preußische Pfandbriefe.		
Berliner Pfandbriefe	3	126,25G
do. do.	4½	114,25G
do. do.	4	107,25G
do. do.	3½	101,40G
do. neue	3½	101,00G
do. do.	3	98,60G
Landsch. Centr.	3	87,30bG
do. do.	4	101,00G
do. do.	3½	99,10G
do. do.	3	87,90bG
Nur- und Neumärk.	4	101,00G
do. do.	3½	98,60G
do. Comm.-O.	3½	99,10G
Ostpreussische	4	103,60G
do. do.	3½	98,40G
do. do.	3	86,60G
Pommersche	3½	99,10B
do. do.	3	87,00G
do. neuldch.	3½	98,60G
do. do.	3	86,90G
Posensche	4	102,80G
do. XI-XVII	3½	98,30G
do. do.	4	102,90B
do. Lit. B.	3	87,40b
do. Lit. C.	3½	98,60G
Schlesische	4	103,80G
do. do.	3½	99,30G
do. do.	3	87,30B
Schles. altld.	4	101,90B
do. Ldsch. L. A.	3½	98,90b
do. do. B.	3½	98,90b
do. do.	3	87,00B
do. do. L. C.	4	102,10G
do. do.	3½	98,90b
do. do.	3	87,00B
do. do. L. D.	4	101,90B
do. do.	3½	98,90b
do. do.	3	87,00B
Schles. Holst. L. C.	4	103,10G
do. do.	3½	97,90b
Westf. Land	4	102,10G
do. do.	3½	98,60G
Westpr. rit. L.	4	102,10G
do. do. L. B.	3½	99,20B
do. do.	3	87,10b
do. do. L. D.	3½	98,60G
do. do.	3	86,90G

Westpr. neuland.	3½	98,06b
do. do.	3	86,90B
Reus. Land-Hy.-Pf.	3½	99,20G
do. do. IX-VII	3½	99,20G
do. do. II-II	3½	99,40G
do. Com.-Obl. I-II	3½	99,50G
do. do. III-IV	3½	99,40G
do. do. V-VII	3½	100,25G
do. do. XIII	3½	98,75B
do. do. XIV	3½	—,—
do. Crdbr. I. XIV	3½	—,—
do. do. XIV	3½	98,75B
Renten-Briefe.		
Hannoversche	4	102,40G
do.	3½	—,—
Hessen-Nassau	4	102,40G
do.	3½	—,—
Kur- und Neumk.	4	102,20B
do.	3½	98,80bG
Pommersche	4	102,20G
do.	3½	98,30G
Posensche	4	102,25G
do.	3½	98,30G
Preussische	4	102,20B
do.	3½	98,30G
Rhein.-Westf.	4	102,20G
do.	3½	98,50G
Sächsische	4	102,20B
Schlesische	4	102,10B
do.	3½	98,60G
Schleswig-Holstein.	4	102,45B
do.	3½	98,60G
Deutsche Lose.		
Anh. Gründ. v. 1871		—,—
Augsburg. 7 Gld.-L.	fr.	49,25b
Bad. Prämien-Anl. 67	4	167,80b
Braunschw. 20Thlr.-Lose	fr.	227,00bG
Köln-Mind. Pr.-Anl.	3½	146,00bG
Hamb. 50Tlr.-Lose		145,40bB
Lübecker do.	3½	147,75b
Meiningen 7 Gl.-Lose	fr.	49,50bG
Oldenb. 40Tlr.-Lose	3	134,25b
Ld.-Ostafr. Schuldv.	3½	98,60G
Ostafr. Eisenb.-Anl.	3	100,80G

Ausl. Fonds u. Pfandbr

Argent. Eisenb.-Anl.	5	101,20b
Argent. Anleihe v. 97	4	—,—
do. 1000 Pes. abg.	5	100,50B
4½% do. innere	4½	99,10G
4½% do. 2. 200M.	4½	99,10G
4% Arg. A. 1896	4	92,00B
Bosnische Anleihe		—,—
do. v. 98 u. 1905	4½	—,—
Brasilian. R. C. A. 97	4	101,10B
Bulgar. St.-Anl. 92	6	103,50b
Chile Gold-Anleihe	4½	98,60B
Chin. Anl. v. 1895	5	105,20G
do. v. 1896	5	101,70b
do. v. 1898	4½	96,50b
Egypt. Anleihe gar.	3	—,—
do. Tairo-Anl.	4	—,—
Finländische Lose	fr.	175,50b
Freiberg. 15 Fr.-L.	fr.	—,—
Griech. Anl. 81/84	4	53,00G
do. 1887	4	53,00bG
do. Monopol	1¾	53,60bG
do. Piräus-L. 400	1,6	52,00bG
Jap. Anl. II 10.17.	4½	94,50bG
do.	4	88,60bG
Italienische Rente	4	100,75bB
do. neue	4	—,—
Mexik. Anl. 200Gold	5	103,60b
do. 500 L	5	103,00bG
do. 1904	4	95,00bG
Nassauer Anl. 94	3½	—,—
Oest. Anl. 1860	5	—,—
Oesterr. Goldrente	4	100,70G
do. Kronenrente	4	—,—
do. einh. cr. Rente	4	100,00b
do. Silb. Rente	4	—,—
do. Pap.-Rente	4	—,—
do. Staats-A. (L.)	4	—,—
do. 1860er Lose	4	161,20b
do. 1864er Lose	fr.	—,—
Port. St.-A. unif. III.	3	69,90b
Rumän. 1894	4	101,50G
do. 1903	5	102,30bG
do. 1890	4	93,25b
do. 1891	4	92,00b
do. 1894	4	92,00b
do. amort. 98	4	91,20G
do. conv.	4	91,90bG
do. 1903	4	91,60bG
Russ. c. A. 1880	4	84,00b
do. Goldrente	5	—,—
do. Goldanl. 89	4	—,—
do. 1894	4	—,—
do. 1894	3½	74,90b
do. 1896	3	—,—
do. cz. E. B. A. I. II.	4	—,—
do. 1902	4	84,20bG
do. 1905	4½	92,25bG
do. Staatsrente	4	80,00b
do. Nicolai-R.	4	—,—
do. Prämi.-A. 64	3	—,—
do. do.	4	66,50
do. Boden-Credit	5	106,25b
do. conv. Obl.	3,8	76,60bB
do. Gold-A.	4	98,90b
Schwed. St.-A. 86	3½	99,50bG
do. do. 88	3	—,—
Span. amort. A. 95	4	81,80b
Spanische Schuld kl.	4	—,—
Türk. Adm.-Anl.	4	88,90bG
do. Bagdad-A.	4	89,25bG
do. Cons. A. 1900	4	—,—
do. do. privileg.	4	—,—
do. unificierte 03	4	93,00b
do. do. 05	4	93,00bG
do. do. 400 Fr.-L.	fr.	145,90G
Ungar. Goldrente	4	96,00G
do. Kronenrente	4	95,50G
do. U.Eisb.-Anl.	4	88,50bG
do. Staats I. II.	4	80,20G
do. Lose	fr.	375,50bG
do. Grundentlg.-O	4	—,—
Buenos-Aires	4	93,25bG
Bukarest. Anl. 84	4½	98,40G
do. 88	4½	98,90C
do. 95	4½	—,—
do. 98	5	98,90G
Budapester St.-Anl.	4	95,60b
B.Alt.St.A. 1000L.	4½	—,—
do. do. 100 L.	4	95,20b
do. do. 20 L.	4½	95,20b
do. do. Per.	6	103,20bB
Kopenh. Stadt-Anl.	3½	—,—
Lissab. Stadt-Anl.	3	87,60G
do. 400 M.	4	88,50bG
Mailland. 45 Lire-L.	fr.	86,50b
Mailänder 100 Lire-L.	fr.	—,—
Moskauer St.-Anl.	4½	83,60b
Stockholmer Stadt-A.	4	—,—
do.	3½	—,—
Venet. 30 Lire-L.	fr.	—,—
Wiener Comm.-A.	5	104,90B
do. Invest.-A.	4	100,60G
do. Stadt-Anl. 98	4	100,40G

Strassen- u. Kleinbahn

Aachener Kleinb.	6	137,50G
Allg. Dtsch. Kleinb.	2	91,90bG
Allg. Lokal- u. Strb.	4	176,10G
Barm.-Elberf. Stb.	5	127,00G
Berl.-Charlb. Strb.	2	128,00G
Bochum.-Gelsenk. Strb.	6	143,5b
Braunschw. Stadtb.	4	—,—
Bresl. Elektr. Strb.	5½	125,80bG
Bresl. Strassenb.	8½	—,—
Chemnitzer Stadtbahn	5	174,80G
Danziger Strassenb.	5	—,—
Dresdener Strassenb.	8½	—,—
Elektr. Hochbahn	4	124,60G
Elektr. Stadtb.	4	143,50G
Gr. Berl. Strassenb.	7½	196,20b
do. Casseler do.	4	112,60b
Hamb.-Altonaer	10	—,—
Hannover. Strassenb.	9	190,10b
Hannov. Strassenb.	0	62,50b
Hannover. Strassenb.	0	82,10bG
Königsb. Strassenb.	4	—,—
Königsb. Str. V.-A.	0	68,00bG
Magdeb. Strassenb.	8	163,00bG
Mark.-Bod. Kbh.	6½	115,10G
Mecklenb. Strassenb.	5	109,25G
Posener Strassenb.	8½	175,25G
Stett. Strassenb.	6	—,—
do. do. V.-A.	6	110,10G
Südd. Eisenbahn	6	137,50bG
Ver. Eisb. B. V.-A.	6½	101,10bG
Westl. Eisenb. G.	3	80,00bG

Schiffahrts-Aktien.

Argo. Dampfsch.	0	87,50B
Bremen-Amerika		—,—
Hamb.-Am. Packetf.	11	166,10b
Hansa-Dampfsch.	9	141,40G
Nopenh. Dampfsch.	0	93,00bG
Nordd. Lloyd	2	128,50bB
Ost. Stern. Dampf.	0	59,25G
Schles. Dampf.-Ges.	3	81,75b
Ver. Elbe-Sassi.	4	146,00bG

Eisenb.-Prior.-Oblig.

Brandenb. Lodsb.	3½	—,—
Brüthbahn 90er	4	—,—
Halle-Hettstedt.	3½	94,80G
Halbst.-Bink. 84er	3½	95,90bG
do. 1884 1900	3½	95,90bG
Zschipk-Finsterw.	3½	97,10B
Böhm. Nordb. G.	4	—,—
Dux-Bodenb. ft.	4	—,—
do. Mark	4	—,—
do. Silb.-Pr.	4	99,90G
do. Kron.-Pr.	3	81,60G
Dux-Prager Gold.	3	82,60B
Elbe-Nordb. 1. ant.	4	100,60G
Franz Joset Silb.		—,—
Galiz. Carl. Lw. 90	4	100,90G
Kasch.-Od. Stb. Gold.	4	100,10G
do. Silber 89	4	100,10G
Kronp. Rudolfsb.	4	103,60G
Lodz. (Lodzimer)	4	101,25G
Lemb.-Czern. stf.	4	86,90B
Lüttich-Limburg	4	89,10G
Mähr.-Schles. Nordb.	4	97,10B
Böhm. Nordb. G.	4	—,—
Dux-Bodenb. ft.	4	—,—
do. Mark	4	—,—
do. Silb.-Pr.	4	99,90G
do. Kron.-Pr.	3	81,60G
Dux-Prager Gold.	3	82,60B
Elbe-Nordb. 1. ant.	4	100,60G
Franz Joset Silb.		—,—
Galiz. Carl. Lw. 90	4	100,90G
Kasch.-Od. Stb. Gold.	4	100,10G
do. Silber 89	4	100,10G
Kronp. Rudolfsb.	4	103,60G
Lodz. (Lodzimer)	4	101,25G
Lemb.-Czern. stf.	4	86,90B
Lüttich-Limburg	4	89,10G
Mähr.-Schles. Nordb.	4	97,10B
Nordbahn 1885	3	86,25G
do. Erganzungsnetz	3	82,40G
do. U.Stb. 1884	3	82,40G
do. Staats I. II.	3	110,70G
do. Lose	4	101,20G
Oest. Nordwestb.	4	101,50G
do. Nordwestb.	5	—,—
do. Lit. B. 1903	3½	—,—
do. do. Gold	5	—,—
Oest. Stb. Gold	4	—,—
Raab-Oedbg. Gld.	3	77,90G
Reichb. Pard. Stb.	4	—,—
Salzb.-Tir. Lokb.	2,6	67,60bG
do. Obligat. Gold	5	106,10bG
do. do.	4	96,75G
Ung. Lokalbahn	4	103,20bB
Ivangorod. Domb.	4½	94,50B
Kursk-Charkow	4	92,90b
Kursk-Charb. B.		—,—
do. von 1889	4	82,80bG
Kursk-Kiew	4	90,50bG
Moskau-Kiew. Eisenb.	4	83,40b
Moscu-Jarosl. B.	4	85,90b
Moscu-Kasan	4	83,20bG
Moscu-Kursk		—,—
Moscu-Windau	4	83,25b
Moscu-Smol. abg.		—,—
Moscu-Wjasma	4	83,10b
Moscow-Jaroslawl	4	82,90b
Orel-Grissi Sölger	4	85,90bG
Rjäsan-Kozlow		—,—
do. do. 05	4	82,80G
do. 1897 unk. 08	4	82,80bG
Rybinsk gar.	4	83,00G
Süd-Ost 1889	4	83,00G
do. gar. 01	4	83,90b
Süd-Westbahn	4	68,90bB
Transkaukas.	5	—,—
Warsch.-Wien. 10r		—,—
do. do. II. III.	4	92,90bB
Wladikawkas	4	85,60bG
do.	98	—,—
Charkow Sels	5	—,—

Oblig. ind. Gesellsch.

Acc. Bergw. & Co. 5	4½	98,30bG
A.-G.f.Anil.-Fab. 3	4	74,90b
A.-G. Montanal. 2	4	99,20G
Adler Comment	4½	102,00bG
Allg. Dt. Bau. ab. 2	4	74,90b
do. Elektr. Gesell.	4	100,50G
do. do.	3½	101,20b
do. Lot. u. Strasb.	4	101,25bB
do. 96.98 3	4	102,50bG
Alum. Perit. C. 2	4½	103,99G
Amtl. Kohlenw.		99,50bG
Berl. Brauhdsch.	4	—,—
Berl.-Charl. Strbh.	4	—,—
do. do. 2	4	101,80G
Berl. Elektr.-W.	4	102,20G
do. unk. 1906	4½	100,00G
do. unk. 1908	4½	102,00G
Bochumer Bergw.	4	—,—
Brauhw. Kmb.	3½	—,—

Buderus Eisen 3	4	102,60G
Burbach. Gwks. 3	4	163,80bG
Calmon Asbest 5	4½	102,00G
Charl. Wasserw.	4	101,00G
Contin. Wasserw. 3	4½	103,40G
Crefeld. Strass. 3	4½	103,80G
Dess. Gas.-Ges. 5	4½	103,40G
Dtsch. Kabel 3	4½	103,00G
Deutsch-Atl. Tel.	4	100,75G
Elektr. Kaiser. Gw.	4	99,75G
Gaulin-Lux. Bg.	4	102,50G
Dt. Uetzer. Elek. 3	5	105,25b
Donnersmarck.	4½	97,60G
do. unk. 1906	4½	100,80G
Dortm. Un. 110	5	101,50G
do. 100	5	103,50bB
do. 100	4	99,30G
Düsseld. Draht 5	4½	103,90G
Elektr. Papiert. 3	4½	102,50G
Elektr. Rostb. 5	4	104,70G
El. Licht- u. Kraft. 4	4½	104,20bG
Engl. Wollw. M. 1.	4	97,10G
do.	5	4½
Flensb. Schiffb.	4½	103,00B
Frist. & Reim. 5	4½	—,—
Gelsenk. Bergw.	4	101,20G
Gesellsch. Ges. 2	4½	102,50G
Gg. Marie Bgw. 3	4½	103,10b
G. f. el. Untern. 3	4	100,20b
do. 3	4½	100,20bG
Gr. Berl. Strassenb.	3½	99,10G
Hamb.-Am.-Pak.	4½	103,30bG
Hdlst. Bellwall. 3	4½	—,—
Harpener Bergw.	4	100,90G
Harzmann Mach. 3	4½	103,00G
Helios Elek.-A. 2	4	81,80G
Hirsch. (Wilhs.) 5	4½	—,—
Hibernia	4	—,—
Höchst. Farbw. 3	4½	103,50G
Hörder Bergw. 3	4	102,50G
Hösch. Stahl. W.	4	102,50G
Hohenf. Gwks. 3	4½	104,80G
Ilse Bergbau 2	4	102,50G
Jasmitz. Kalbw. 2	4½	101,50G
Kalkw. Aschersleb.	4	100,40G
Kattowitz. Bergw.	4½	95,70G
Köln. Marienbütte 5	4½	98,10bG
Königsborn Bkl. 2	4	—,—
Krupp-Obligat.	4	103,25B
Laurahütte	4	101,40G
do.	4½	95,50B
Leopold-Grube	4	102,00G
Ludw. Löwe & Co.	4	100,25b
Lüneb. Mech. 2	4½	103,50G
Magdeb. Brgb. 3	4½	103,00G
Mannesmannröhr.	4½	103,80G
Neue Boden A. G. 2	4	101,50G
do. do. 1	3½	95,10bG
Neue Gas 3	4½	97,90G
Niederl. Kohlen 5	4	102,75G
Nordstdt. Eis. 3	4	101,10G
Nordd. Lloyd	4	101,00G
do.	4	101,00G
Oberschl.Eisenb.B. 3	4½	102,00G
do. Eisen-Ind.	4½	99,60G
do. Rokuswerke 3	4½	101,00G
Oranst. Koppel 3	4½	104,60G
Patzenhof. Br. 3	4	103,40G
Rhein. Ant.-Kohlen	4	101,25G
Rhein. Met. 100 rt.	4	93,90G
do. Westf. Elekt. 2	4	103,50bB
Rh.-Westf. Kalk. 5	4½	105,40G
Rombach. Hütt. 3	4½	104,25G
Rybniker Steink.	4½	102,10G
Schalker Gr. 99	4	—,—
Schles. Kleinb. 3	4½	98,00G
Schubert & Co.	4	102,00G
do. do. 2	4½	102,50b
Schultheiß-Bran. 5	4½	136,90G
Siemens Elek. B. 3	4½	104,10G
Siemens Gl. ind.	4½	104,60G
Siemens Halske	4½	102,50B
do.	4½	102,50G
Simonius Cellul. 5	4	102,00G
Stett. Oderwerk 5	4½	103,40G
Stettiner Strb. 3	4	—,—
Südd. Eisenbahn	3½	95,00G
Thiederhall. Gew.	4½	102,00G
Thüle-Windsor	4	—,—
Union Elektr.-G. 3	4½	103,00B
Unt. d. Linden	4	101,25b
Ver. Elektr. B. 4-E.	4	96,90G
Westf. Elektr. 2	4	96,90B
Westfäl. Draht 3	4	102,60G
Wilhelmshaf 3	4½	—,—
Zellstoff Waldh.	4½	104,00G
Zellstoff. Waldh. 2	4½	103,80G
Zoolog. Garten	4	—,—
Grangesl. Gesellsc.	4½	104,25bB
Heidar Parafin Bt.	4½	102,00G
Naphtha-Gold-Anl.	4	98,40G
do.	5	98,50G
Russ. Zellst. Wldh.	4½	—,—
Steaua Romana 5	5	104,70G

Bank-Aktien.

Badische Bank	5½	130,50G
Bk. f. Brauer. ind.	6	99,00B
Bk. f. Sprit.-Prod.	5	—,—
Barmer Bankver.	7½	138,50b
do. Creditbank	6	—,—
Bayerische Bank	3	98,40G
Berg.-Märk. Bank	8	169,70b
Berl. Handels-Ges.	8	174,50G
do. Hypoth.-B.-A.	4½	126,10G
do. do. B.	4½	165,50bG
do. Kassenver.	5	—,—
do. Mühlenver.	5	124,00bG
Bechumer Bank	fr.	—,—
Bürsen-Handelsv.	fr.	—,—
Bras. L. f. Dtsch.	4	163,00bG
Bresl. Disc. B. abg.	6	123,90bG
do. Wechsler-Bk.	5	109,75bG
Chemnitzer Bkv.	4	116,00bB
Coburger Credit	5	116,50bG
Com. u. D. B. Hmb.	6½	125,40bG
Dän. Landm. Bank	6½	135,75b
Danziger Privatb.	4	129,10bG
Darmst. Bk. M. 1.	7	149,80b
Dessauer Landesb.	5	115,00bG
Dtsch.-Asiat. Bk.	13	183,00b
Dtsch. Ansiedlg.	8	152,50bG
Deutsche Bank	12	242,25b
do. Effekten-Bk.	5	112,90G
do. Hyp.-Bk. 100	7½	153,00bG
Deutscher Bank	4	98,75G
do. Ueberseeisch.	8	162,90G
Disconto-Comm.	8½	182,75b
Dresdener Bank	8½	162,50bG
do.	5	111,75bG
do. Cr.-Anst.	fr.	—,—
Elberfeld. Bankv.	6	117,75G
Erfurter Bank	6	120,00G
Essener Bankver.	6½	139,90bG
do. Credit	8	165,50bG
Gothaer Gredit.	8	165,75G
do. Privatbank	8	165,50bG
Hamb. Hyp.-Bk.	3	90,00G
do. Wechsler-Bk.	4	93,50G
Hannoversche Bk.	6½	143,00bG
Kiel. Bankverein	7	133,25bB
Kieler Bank	6	121,90bG
Königsb. Ver.-Bk.	6	121,90bG
Landbank Creditanst.	8½	171,90b
Lübeck. Com.-Bk.	7	138,25G
Luxemburg. Int. B.	9½	171,00b
Mainzer Bankver.	7½	124,00G
Magd. Bankv.	7	136,00G
Magd. Privatbank	6	118,40b
Meckl. Bank 40	7	124,50G
Mecklb. Hypoth.-Bk.	12½	244,25G
Meining. do. 90	7	152,00b
Mittelld. Bodencr.	4½	95,50B
Mittelld. Creditb.	8	162,50G
do. junge		122,25G
Mühlh. Bank	6	115,75G
Nationalbk. f. Dt.	8	134,00bG
Nordd. Credit-A.	6½	122,20b
do. Grundcr.-B	5½	110,50bG
Nordwestdt. Bank	6	128,75G
Nürnberger Bank	6	117,20G
Oberlausz. Bank		—,—
Oldenburger Bk.	6	—,—
Oldb. Spar- u. Leihb.	7½	148,50bG
Ostsächsischer Bk.	7½	143,60bG

Oth. f. Hand. u. G.	6	125,00G
Ostdeutsche Bk.	6	—,—
Pfälzisch. Bankver.	9	169,00bB
Pfälzische Bank	9½	158,00b
do. do.	4	102,80bG
do. Hyp.-Bk.	9	199,75G
Preuß. Bod.-C.-A.	7½	156,00bG
Preuß. Hyp.-Bk.	5	123,50G
do. Hyp.-Act.-B.	5	123,80b
do. Leihbaus	6	119,00G
do. Pfandbr.-Bk.	7	155,40b
Reichsbk.-Anth.	5	120,00B
Rhein. Bank	7	139,10bG
Rhein. Hypoth.-Bank	4	—,—
do. Westf. Bodcr.	7½	155,50bG
Rostocker Bank	5½	115,25bG
Russ. B. f. a. B.	6	130,75bG
Sächs. Bank Leipz.	6	135,75G
Schaaffh. Bankv.	7½	164,90bB
Schles. Bankver.	7	156,00G
Schles. Bod.-C.-A.	4	102,50G